

GEMEINDE SCHWIFTING

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH
VERW. GEM. PÜRGEN



Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Baugebiet „Schwifting West 2“

Die Gemeinde Schwifting hat im Baugebiet „Schwifting West 2“ insgesamt 2 Baugrundstücke für die Bebauung mit je einer Doppelhaushälfte zu vergeben. Diese 2 Baugrundstücke werden im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot vergeben. Das **Bieterverfahren beginnt am 25.05.2023 und endet am 22.06.2023 um 12:00 Uhr**. Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung aus Gründen der Neutralität nicht beim Ausfüllen des Angebotsformulars behilflich sein kann.

1. Information zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren)

Die folgenden Baugrundstücke werden vergeben (Mindestgebot 900,00 € je m²)

Bebauungsplannummer	FINr.	Größe in m ²	Straße
1	145	422	Margaretenstr. 21
2	145/22 + 146/18	273 + 144 = 417	Margaretenstr. 19

Die Grundstücke 145/22 und 146/18 werden auf eine Flurnummer verschmolzen.

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Personen, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeinde eingeht.

Für die Abgabe eines Angebots steht das Dokument „Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren“ (**Anlage 1**) zu Verfügung. Es dürfen mehrere Gebote **pro Person je Grundstück** im Bieterverfahren abgegeben werden.

Der Bieter / die Bieter kann/ können für ein oder beide Grundstücke ein Angebot abgeben, sofern er/ sie die Grundstücke 1 und 2 zusammen erwerben möchte(n). Die Gebote pro Grundstück können unterschiedlich sein.

Die gültigen Gebote werden am o.g. Termin geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird pro Grundstück eine Rangliste erstellt, das höhere Gebot ist auf den vorderen Plätzen. Zuschlag erhält der/die Bieter, der/die das höchste Gebot abgegeben hat. Hat ein Bieter für alle 2 Grundstücke das Höchstgebot abgegeben, kann er beide Grundstücke erwerben. Sollten gleiche Gebote abgegeben werden, entscheidet das Los. Wird bei Abgabe von Angeboten für beide Grundstücke zusammen nur für ein Grundstück das Höchstgebot erreicht, kann nur ein Grundstück erworben werden. Die Entscheidung, welches Grundstück an welche (n) Bieter vergeben wird, entscheidet der Gemeinderat Schwifting. Nachdem die Vergabe der Grundstücke gegen Höchstgebot vom Gemeinderat Schwifting beschlossen wurde, wird/ werden der Bieter / die Bieter schriftlich informiert.

- **Abgabe eines Angebots**

Für die Abgabe eines Angebots muss das Formular „Angebot für ein Baugrundstück im Bieterverfahren“ ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben werden. Außerdem muss eine Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank beigelegt werden. Die Lage der Grundstücke sind dem angehängten Lageplan zu entnehmen. Das Formular steht zum Download auf unserer Homepage (<https://schwifting.de/>) zur Verfügung und kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Schwifting oder der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen abgeholt werden.

- **Frist und Bekanntgabe**

Der Zeitraum für Abgabe eines Angebots ist vom 25.05.2023 bis zum 22.06.2023 um 12.00 Uhr. Kaufpreisgebote sind in schriftlicher Form mit der Finanzierungsbestätigung (Gemeinde Schwifting, Dorfstraße 7, 86940 Schwifting) oder im Rathaus direkt mit verschlossenem Kuvert abzugeben (auch der Einwurf im Gemeindebriefkasten zählt). Auf dem verschlossenen Kuvert ist deutlich sichtbar der Vermerk „Nicht Öffnen – Bieterverfahren Baugrundstücke Baugebiet Schwifting West 2“ anzubringen. Das Gebot muss deutlich lesbar und mit der Unterschrift des Bieters / aller Bieter (Eheleute, Partnerschaften) unterzeichnet sein. Bitte beachten Sie die Angebotsfrist, Gebote, die nach der Frist eingehen, können nicht beachtet werden.

Die Angebote werden am 22.06.2023 nach 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen, Weilheimer Straße 2, 86932 Pürgen unter Aufsicht des Geschäftsstellenleiters oder dessen Vertreter/in und 1 Mitarbeiter/in sowie der Bürgermeisterin geöffnet und in eine Liste eingetragen. Die Bekanntgabe der Höchstgebote findet nach der Auswertung und der Entscheidung im Gemeinderat statt. Der Zuschlagsberechtigte wird postalisch benachrichtigt.

- **Hinweis**

Die Gemeinde Schwifting weist rein vorsorglich, aber ausdrücklich darauf hin, dass Grundstücksgeschäfte zu Ihrer Gültigkeit immer notariell beurkundet sein müssen und sich aus der Abgabe eines Angebots kein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Schwifting ableiten lässt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht. Der Gemeinderat kann Einzelfallentscheidungen treffen.

2. **Voraussetzungen**

Teilnahme am Bieterverfahren berechtigte Personen:

- Das Bieterverfahren ist nur für volljährige, natürliche und vollständig geschäftsfähige Personen möglich
- Jede/r Bieter/in kann auch 2 Bauplätze gegen Höchstgebot erwerben
- Für die Bebauung gelten die Voraussetzungen des Bebauungsplanes Schwifting West 2 ([https://www.vg-puergen.de/fileadmin/user_upload/Plan u. Text.pdf](https://www.vg-puergen.de/fileadmin/user_upload/Plan_u_Text.pdf))
- Eine Finanzierungsbestätigung ist beizulegen

Die Richtigkeit der gemachten Angaben ist in Anlage 1, durch Unterschrift zu bestätigen.

3. **Zuschlag und Beurkundung**

Zum Zustandekommen eines Kaufvertrages ist eine Annahme des Gebotes durch die Gemeinde Schwifting und eine notarielle Beurkundung erforderlich. Bei einem Verstoß gegen die **oben genannten** Voraussetzungen hat die Gemeinde Schwifting ein Rückkaufsrecht zu den Verkaufskonditionen ohne Verzinsung.

Die Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer) sind vom/von den Käufer/n zu tragen.

Im Notarvertrag werden u.a. noch folgende Regelungen aufgenommen:
Im Kaufpreis enthalten ist die Ablösung des Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch (Straßenerschließung), die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungseinrichtung (abgelöste Grundstücksfläche und Geschossfläche) und zur Entwässerungseinrichtung (abgelöste Geschossfläche), die Grundstücksanschlüsse Entwässerung und Wasser sowie die Kosten für die Ausgleichsfläche. Diese Kosten, die inklusive des Kaufpreises sind, werden im Notarvertrag aufgelistet. Ebenso werden im Notarvertrag Kosten aufgeführt, die nicht im Grundstückspreis enthalten sind, z.B. Kosten für den Hausanschluss für Entwässerung und Wasser (vom Grundstück ins Wohnhaus), Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung sowie an die Telekommunikationseinrichtung.

Nicht enthalten sind die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung und Entwässerungseinrichtung bei Überschreitung der abgelösten Geschossfläche.

4. Schadenersatzanspruch

Sollte ein Höchstgebot abgegeben und bis zum Ende der Angebotszeit nicht zurückgezogen worden sein, macht sich der/die Bewerber ggf. schadenersatzpflichtig bzgl. des abgegebenen Höchstgebotes und der Differenz des nachfolgenden Gebotes.

Gemeinde Schwifting, den 27.04.2023

gez.
Heike Schappele
Erste Bürgermeisterin

Anlage 1
„Angebot für ein Baugrundstück im Bieterverfahren“

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die maskuline Form verwendet, trotzdem beziehen sich die Angaben auf Angehörige jeglichen Geschlechts.

Bei Interesse am Erwerb eines oder zweier Baugrundstücke im Baugebiet Schwifting West 2, Margaretstraße, lassen Sie uns Ihr Angebot bis spätestens 22.06.2023, 12.00 Uhr (mittags) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht Öffnen – Bieterverfahren Baugrundstücke Baugebiet Schwifting West 2“ zukommen. Bitte beachten Sie die Angebotsfrist, Gebote, die nach der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot ist an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Schwifting
Erste Bürgermeisterin
Dorfstraße 7
86940 Schwifting

Das Gebot muss deutlich lesbar und mit der Unterschrift des Bieters/aller Bieter (Eheleute, Partnerschaften) unterzeichnet sein.

Es wird auf das Dokument „Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Baugebiet Schwifting West 2“, hingewiesen. In diesem sind die Informationen und Voraussetzungen zum Bieterverfahren dargelegt. Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

1.1. Angaben zu dem/den Bieter/n

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Tel./Mobil/E-Mail	

Bei Abgabe des Angebots mit zwei Bietern (Eheleute, Partnerschaften) müssen die Angaben des zweiten Bieters auch angegeben werden.

Ehepartner(in),/ Lebenspartner(in),/Lebensgefährtin(in), /Familienmitglied

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Tel./Mobil/E-Mail	

1.2 Abgabe eines Gebots oder mehrerer Gebote

Das Mindestgebot liegt jeweils bei 900 €/m². Die Gebote müssen pro Grundstück in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle EURO zu runden. Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus:

Ich/wir bieten nur für ein Grundstück und geben für ein oder jedes Grundstück ein Höchstgebot ab (Bei Gebot für nur ein Grundstück ist das andere Grundstück zu streichen):

Grundstück mit Fl.Nr.	Größe in m ²	Gebot in pro m ²
145	Gesamt 422	
145/22 + 146/18	Gesamt 417	

Ich/ wir bieten für beide Grundstücke, um diese zusammen zu erwerben und geben für jedes Grundstück ein Höchstgebot ab:

Grundstück mit Fl.Nr.	Größe in m ²	Gebot in pro m ²
145	Gesamt 422	
145/22 + 146/18	Gesamt 417	

Als Nachweis der Finanzierbarkeit muss eine Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank beigelegt werden.

2. Richtigkeit der Angaben:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter/ den Bietern gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe eines Angebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

3. Hinweis:

Die Gemeinde Schwifting weist rein vorsorglich, aber ausdrücklich darauf hin, dass Grundstücksgeschäfte zu Ihrer Gültigkeit immer notariell beurkundet sein müssen und sich aus der Abgabe eines Angebots kein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Schwifting ableiten lässt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht. Der Gemeinderat kann durch Gemeinderatsbeschluss Einzelfallentscheidungen treffen.

4. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bieter(in)

.....
Unterschrift Bieter(in)

GEMEINDE SCHWIFTING

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH
VERW. GEM. PÜRGEN



Bitte füllen Sie diesen Kennzettel aus und kleben Sie diesen auf Ihren Umschlag, indem sich Ihr Angebot befindet.

**Kennzettel für das Bieterverfahren für Baugrundstücke im Baugebiet
Schwifting West 2**

Umschlag bitte nicht öffnen!!!

Vom/Von den Bieter/n auszufüllen:

Absender

-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----

Eingangsstempel der Gemeinde

Anlage: Lageplan

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Schwifting West-2, Nr. 13

https://www.vg-puergen.de/fileadmin/user_upload/Plan_u_Text.pdf

Bauplätze des Vergabeverfahrens

Bauplatz Nr. 1 (422 m²) u. Bauplatz Nr. 2 (417 m²)

